



# Antrag

Vorlage: AT/0079/2021		Datum: 10.09.2021			
Verfasser: 05-Ratsfraktion FW		Az.:			
<b>Betreff:</b>					
<b>Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Einsetzung eines Fussgängerverkehrsbeauftragten</b>					
Gremienweg:					
28.10.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
				<input type="checkbox"/>	ohne BE
				<input type="checkbox"/>	abgesetzt
				<input type="checkbox"/>	geändert

## Beschlussfassung

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig einen Fußgängerverkehrsbeauftragten einzusetzen.

## Begründung

Das Ziel einer autogerechten Stadt ist längst durch das Leitbild einer fahrradfreundlichen Innenstadt ersetzt worden. Diese Entwicklung hat in fast allen Bereichen Veränderungen ausgelöst. Viele Regelungen des Verkehrs, die Struktur der Wirtschaft und Baumaßnahmen, aber besonders die des Straßenverkehrs, wurden auf die neuen Bedingungen angepasst. Die Einsetzung eines Radverkehrsbeauftragten wurde, wie auch in Koblenz, notwendig.

Zur nachhaltigen Umsetzung der Mobilitätswende sind neben Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs auch Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung des Fußgängerverkehrs, wesentliche Bausteine. Es geht um eine Förderung beider Verkehrsarten. So hat die Stadt Leipzig das Konzept „Fußverkehrsbeauftragter“ bereits erfolgreich umgesetzt.

[www.fuss-ev.de/buerger-und-staedte/staedte-fuss-beauftragter](http://www.fuss-ev.de/buerger-und-staedte/staedte-fuss-beauftragter)

Zur Aufgabe eines Fußgängerverkehrsbeauftragten gehören grundsätzlich die Beobachtung und Beurteilung aller von hoheitlicher Bestimmung und Genehmigung abhängigen Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung und Steigerung des Fußgängerverkehrs. Weitere wichtige Gründe für die Einsetzung eines Fußgängerbeauftragten liefern außerdem immer wiederkehrende Berichte über mangelhafte und fehlende Bürgersteige und Gehwege besonders in den Stadtteilen. Auch notwendige Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der aktuell ständigen Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern können von einem ein Fußgängerverkehrsbeauftragten initiiert werden.

Bedeutender zusätzlicher positiver Effekt bei zukunftsgerichteter Ausgestaltung des Fußgängerverkehrs, ist eine Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.

Bei allen Fragen zum Fußgängerverkehr ist der Fußgängerverkehrsbeauftragte der kompetente Ansprechpartner für Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit.